



Niemannstraße 3
10245 Berlin

Telefon: 030/48 48 8340
FAX: 030/48 48 834 127
sekretariat@modersohn.schule.berlin.de

Wohin nach der Grundschule?

Eine Information für Eltern von Schüler*innen der Klassenstufe 6

Berlin, 03. November 2020

Sehr geehrte Eltern von Schüler*innen der Klassenstufe 6,

im sechsten Schuljahr steht für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern eine wichtige Entscheidung an – die Wahl der weiterführenden Schule.

Die Grundschulen helfen den Eltern bei dieser Entscheidung, denn jedes Kind soll die Schule besuchen, die seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten am besten entspricht. Auch wenn die Schularten Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und Gymnasium sich in einigen Angeboten unterscheiden, haben sie doch gemeinsam, dass alle Schulabschlüsse erreicht werden können.

1. Beratungsgespräch in der Grundschule

Um die richtige Wahl der weiterführenden Schule treffen zu können, werden die Eltern und ihre Kinder frühzeitig, individuell und verbindlich durch die Grundschule beraten, in welcher Schulart der Schüler voraussichtlich die beste Förderung erhalten wird.

Diese Beratung wird in einem Beratungsprotokoll dokumentiert, welches sowohl Erziehungsberechtigte, ggf. anwesende Schüler*innen sowie die beratende Lehrkraft unterzeichnen.

2. Förderprognose

Am 29.01.2021 erhalten die Erziehungsberechtigten zusammen mit den Halbjahreszeugnissen zwei Exemplare der Förderprognose (das Original für die Anmeldung und eine Kopie für die persönlichen Unterlagen) sowie den Anmeldebogen und das Informationsblatt. Im Anmeldebogen ist der Zeitraum für die Anmeldung an Schulen der Sekundarstufe I bereits eingetragen. Auf dem Anmeldebogen befindet sich ferner ein holografischer Aufkleber, der dem Kopierschutz dient.

In der schriftlichen Förderprognose empfiehlt die Grundschule den Besuch einer Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule oder Integrierten Sekundarschule/Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Grundlage dieser Empfehlung sind das Leistungsvermögen, die Lernkompetenzen, die Neigungen der Schülerin oder des Schülers sowie die dazu passenden Angebote der jeweiligen Schulart.

Die Förderprognose beinhaltet eine Durchschnittsnote, die aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahres der 5. Klasse und des 1. Halbjahres der 6. Klasse gebildet wird. Hierbei zählen die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften doppelt.

Im untenstehenden Beispiel ist die Durchschnittsnote $67 : (13 + 13) = 2,5$.

Hinweis: "Die Durchschnittsnote wird mit einer nicht gerundeten Stelle nach dem Komma ausgewiesen." (laut §24 GsVO – Grundschulverordnung).

Aus der Durchschnittsnote ergibt sich folgende Empfehlung:

- **bis 2,2** : Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule
- **ab 2,8** : Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule

Im Zwischenbereich von **2,3 bis 2,7** werden als Entscheidung für die Förderprognose weitere Merkmale individueller Kompetenzen des Kindes (z. B. Belastbarkeit, Reflexion des Lernprozesses) herangezogen.

DURCHSCHNITTSNOTEN-BERECHNUNG					
Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse ergibt sich die Durchschnittsnote. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt.					
Fach	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	x2	3	x2	12
Mathematik	2	x2	2	x2	8
Englisch	4	x2	3	x2	14
Naturwissenschaften	2	x2	1	x2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2	3	x2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	13 Noten		13 Noten		67

Die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt: $67 : (13 + 13) = 2,5$

3. Schulwahl

Die Eltern können die für ihr Kind gewünschte weiterführende Schule frei wählen, sie kann auch in einem anderen Bezirk als der Wohnort liegen. Auch bei der Schulart besteht Wahlfreiheit. Es ist aber sinnvoll, sich an der Förderprognose zu orientieren, damit das Kind nicht unter- oder überfordert wird.

Integrierte Sekundarschule und Gymnasium im Vergleich:

	Integrierte Sekundarschule und Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Beginn	ab Klasse 7 (in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	ab Klasse 7 (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich)
Probefahr	nein	ja
Versetzung/Aufsteigen in die nächste Klasse	Aufrücken 7. – 10. Klasse: immer, freiwillige Wiederholung möglich	Versetzung 7. – 10. Klasse
Schuljahre bis zum Abitur	13	12
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, Mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	Abitur, Mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife
Bildungsziel	Fähigkeit zur Berufsausbildung, Fähigkeit zum Studium nach 13 Jahren	Fähigkeit zum Studium nach 12 Jahren
Schüler je Klasse	max. 26	max. 32
Unterrichtsstunden je Woche	7. und 8. Klasse: 31 9. und 10. Klasse: 32	7. und 8. Klasse: 33 9. und 10. Klasse: 34
Ganztagsbetrieb	ja	an einigen Gymnasien
Mittagessen-Angebot	ja	ja
verpflichtende Kooperation mit	OSZ, andere ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch Grundschulen	Grundschulen
Fremdsprachen	1. Fremdsprache wird fortgesetzt 2. Fremdsprache als Wahlpflichtunterricht	1. Fremdsprache wird fortgesetzt 2. Fremdsprache verpflichtend

Duales Lernen	ja	möglich
Betriebspraktikum	ja	ja
Leistungs- differenzierung	ja (zwei Anforderungsniveaus)	nein
Individuelle Förderung	ja	ja

Fragen der Eltern an die Grundschule

- Welche Durchschnittsnote hat die Grundschule ermittelt? Welche Förderprognose ergibt sich daraus?
- Was empfiehlt die Klassenlehrerin im persönlichen Gespräch?
- Hat mein Kind bisher selbstständig und ohne größere Schwierigkeiten gelernt, wie es das Gymnasium voraussetzt?
- Welches Lerntempo ist für mein Kind angemessen? Ist eine Schule, die mehr Rücksicht auf Leistungsunterschiede nimmt passender für mein Kind?
- Wo hat mein Kind Schwächen? Wäre eine Ganztagschule mit Fördermöglichkeiten bis 16 Uhr das Richtige?
- Lässt sich aus den Interessen meines Kindes schon ein erster Berufswunsch ableiten und wie könnte dieser gefördert werden?

Fragen der Eltern an sich und ihr Kind

- Welche weiterführende Schule wünscht sich mein Kind? Und warum?
- Welche Schulen befinden sich in Wohnortnähe? Welchen Schulweg kann und will ich meinem Kind zumuten?
- Benötigt mein Kind bei den Hausaufgaben und beim Vorbereiten auf Klassenarbeiten viel Hilfe?
- Welche Lieblingsfächer hat mein Kind und welche Interessen?
- Welche zweite Fremdsprache möchte mein Kind lernen?
- Welchen Aktivitäten wie zum Beispiel Sport, Musik, Chor, Computer möchte mein Kind auf der neuen Schule in einer Arbeitsgemeinschaft und im Ganztagsangebot nachgehen?
- Hat mein Kind bereits einen Berufswunsch und könnte ich diesen mit der Schulwahl unterstützen?

Fragen der Eltern an die weiterführende Schule

- Welche Kurse bietet die Schule als Wahlpflichtfach ab Klasse 7 und Klasse 9 an?
- Bietet die Schule ein Fächerprofil (z.B. mathematisch-naturwissenschaftliche, informationstechnische, musische oder sportliche Profilierung), Klassen mit spezieller Profilierung oder Arbeitsgemeinschaften an?
- Welche erste Fremdsprache hat mein Kind gelernt und welche Schule bietet diese an? Welche weiteren Fremdsprachen werden an der neuen Schule angeboten?

- Mein Kind hat schon erste Berufsvorstellungen: Bietet die Schule ein Unterrichtsmodell mit Berufsvorbereitung und Dualem Lernen? Hat die Schule einen fachlichen Schwerpunkt, der zum Berufsprofil passt?
- Hat die Schule Förderangebote, damit mein Kind im differenzierten Unterricht oder in Förderkursen am Nachmittag an seinen Schwächen arbeiten oder in seinen Stärken gefördert werden kann?
- Welche Kooperationen mit außerschulischen Partnern bzw. Partnerschulen im Ausland unterhält die Schule? Welche Projekte werden an der Schule gefördert?
- Wie sieht die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler aus? Gibt es eine eigene Mensa? Wird eine warme Mahlzeit gewährleistet?

Berliner Schulwegweiser 2021/2022:



Im Berliner Schulwegweiser “Wohin nach der Grundschule?” finden Schüler und Eltern alle Informationen für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule.

Die Broschüre informiert Sie über das Anmeldeverfahren, die verschiedenen Schularten, Ganztagsangebote oder Fremdsprachen. Außerdem beinhaltet es ein Verzeichnis aller weiterführenden Schulen. So können Sie für Ihr Kind das passende Schulprofil und Sprachenangebot finden.

Bitte nutzen Sie auch die Angebote der „Offenen Tür“, welche die weiterführenden Schulen im Januar anbieten.

Inwieweit diese tatsächlich im Januar 2021 pandemiebedingt stattfinden können, erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Schule.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum 16. – 24. Februar 2021 an der von Ihnen im Anmeldebogen genannten Erstwunschschule. Da manche weiterführende Schulen vorherige Terminabsprachen zur Anmeldung wünschen, informieren Sie sich bitte diesbezüglich bei der von Ihnen ausgewählten Erstwunschschule.

Zur Anmeldung mitzubringen sind die Förderprognose (Original) sowie der mit dem Hologramm versehene Anmeldebogen. Weitere ggf. vorzulegende Dokumente erfragen Sie bitte an der jeweiligen Schule.

Bei einer Anmeldung am Gymnasium trotz einer Empfehlung für die Integrierte Sekundarschule und einer Durchschnittsnote, die nicht besser als **3,0** ist, müssen die Eltern ein zusätzliches Beratungsgespräch an einem Gymnasium wahrnehmen. Dafür vereinbaren Sie **bis zum 21. Februar 2020** einen Termin mit einem Gymnasium Ihrer Wahl.

Im Gespräch vertieft die Schulleitung ihre Erwartungen an die Gymnasiasten und geht auf die Unterschiede zwischen den beiden Schularten ein. Das Beratungsgespräch wird anschließend durch das Gymnasium auf einem Formular bestätigt. Diese Bestätigung muss der Erstwunschschule vorgelegt werden.

5. Aufnahmeverfahren und -kriterien

5.1 Aufnahmekriterien

Wenn für eine Schule mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, kann nicht jedes Kind aufgenommen werden. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler findet nach klaren und fairen Regeln statt. Vorab werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen.

10 %	60 %	30 %
Härtefälle	Aufnahmekriterien: Kombination aus <ul style="list-style-type: none"> ▶ Durchschnittsnote der Förderprognose ▶ Notensumme bestimmter Fächer gem. Schulprofil ▶ Kompetenzen der Schüler entspr. Schulprofil ▶ Test (profilbezogen) 	Entscheidung durch Los

Bild: SenBJF

Die Vergabe der verbleibenden Plätze erfolgt nach folgender Verteilung:

- ☛ Bis zu 10 Prozent der Plätze werden für zunächst für Härtefälle vergeben, danach für Kinder, die ein Geschwisterkind an dieser Schule haben.
- ☛ Mindestens 60 Prozent der Plätze werden nach Aufnahmekriterien vergeben, die jede Schule festgelegt hat und die sich an den Leistungen und Kompetenzen der Schüler orientieren. Neben der Durchschnittsnote der von der Grundschule erstellten Förderprognose konnten die Schulen entsprechend ihres Profils eine Kombination aus der Notensumme bestimmter Fächer, spezieller Kompetenzen des Schülers oder dem Ergebnis eines Tests als Aufnahmekriterien wählen.
- ☛ 30 Prozent der Plätze werden unter den angemeldeten Schülern verlost, dabei werden Geschwisterkinder vorrangig berücksichtigt.

Die Aufnahmekriterien jeder Schule finden Sie im [Online-Schulverzeichnis](#)

Für Gemeinschaftsschulen gelten besondere Aufnahmekriterien. Diese werden von der Schule unter Berücksichtigung des Schulprogramms festgelegt.

5.2 Zeitlicher Ablauf des Aufnahmeverfahrens

Für Kinder, die an der gewünschten Schule keinen Platz bekommen haben, gibt es ein Aufnahmeverfahren, das ihnen möglichst an der Zweit- oder Drittwunschschule einen Platz gewährleisten soll.

Erst wenn an keiner der gewünschten Schulen eine Aufnahme möglich ist, benennt das Schulamt eine andere Schule der gewünschten Schulart.

- ☛ **Am 28. Mai 2020** versendet das Schulamt den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes.

Sollte keine Ihrer drei Wunschschulen Ihr Kind aufnehmen können, benennt Ihnen das Schulamt **bis spätestens 19. Juni 2020** eine andere Schule der gewünschten Schulart, die Ihr Kind aufnehmen würde. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen.

AUFNAHMEVERFAHREN AB JAHRGANGSSTUFE 7

